



Industriearbeitsgruppe „Abrechnungssysteme für Vorleistungsentgelte“

Input zur Sitzung 09.12.2008 – Kriterium 10

Kriterium 10 ist eine
„Gesamtbetrachtung“ aus den
Kriterien 1 bis 9

**Kriterium 10: Sicherstellung
nachhaltigen Wettbewerbs**

Stellt das Abrechnungssystem einen effizienten
Markteintritt sicher?

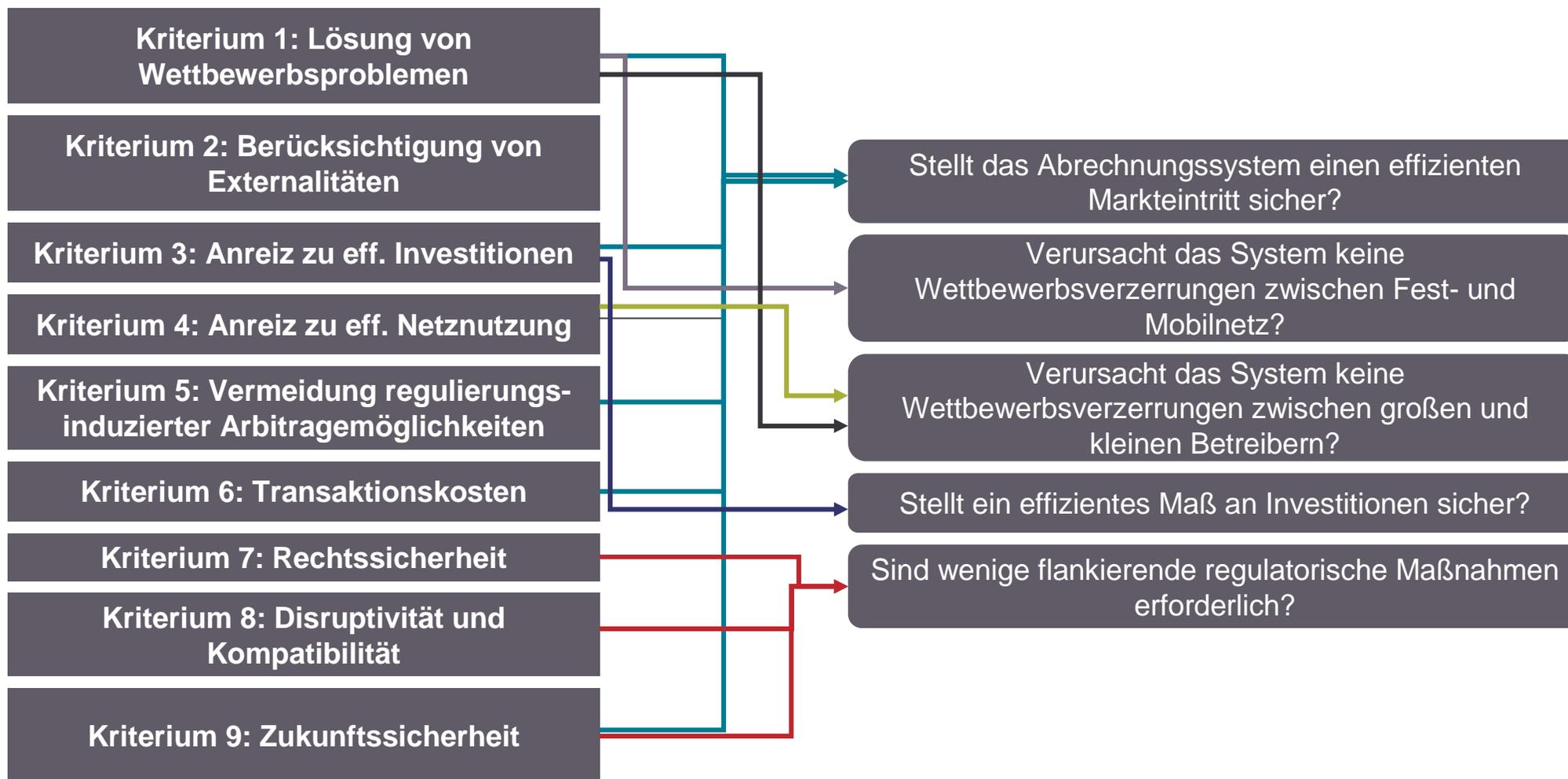
Verursacht das System keine
Wettbewerbsverzerrungen zwischen Fest- und
Mobilnetz?

Verursacht das System keine
Wettbewerbsverzerrungen zwischen großen und
kleinen Betreibern?

Stellt ein effizientes Maß an Investitionen sicher?

Sind wenige flankierende regulatorische Maßnahmen
erforderlich?

2 | Bewertungskriterium 10 – Welche der Kriterien 1 bis 9 wirken wo auf die Gesamtbewertung ein?





Qualitative Bewertung in Kriterium 10 auf der Basis der aufgezeigten Zusammenhänge



- Jedes der 5 Subkriterien bei Kriterium 10 bekommt eine Bewertung auf der Grundlage der Kriterien, die einen Einfluss ausüben
- Die Einschätzung ist quantitativ (Bewertung der Kriterien 1 bis 9) aber auch qualitativ (Einschätzung nach Bedeutung der jeweiligen Subkriterien bei Nr. 10)
- Der Ansatz impliziert eine Gewichtung der Kriterien



Durchschnittsbildung pro Kriterium (1-9) und dann erneuter Durchschnitt bei K10



- Für jedes Kriterium 1 bis 9 wird der ungewichtete Durchschnitt über die Zahl der Subkriterien genommen, die bewertbar waren
- Kriterium 10 wird wiederum als Resultante gesehen, d.h. als ungewichteter Durchschnitt über die Ergebnisse von Kriterium 1 bis 9
- Der impliziert keine Gewichtung, und eliminiert auch den Effekt dass einzelne Kriterien eine größere Zahl an Subkriterien haben

5 | Bewertung – Option 2 (Forts.)

Beispiel: Durchschnittsbildung für die ersten beiden Modelle

	Variante zu bestehender Reg. (LRAIC)	
	Betreiberindividuelle LRAIC	'Einheitliche LRAIC Betreiber Betreiber mit den geringsten Kosten
<i>Kriterium 1: Lösung von Wettbewerbs</i>	4,10	3,10
<i>Kriterium 2: Berücksichtigung von Externalitäten</i>	4	4
<i>Kriterium 3: Anreiz zu effizienten Investitionen</i>	2,8	3
<i>Kriterium 4: Anreiz zu effizienter Netznutzung</i>	2	2,3
<i>Kriterium 5: Vermeidung regulierungsinduzierter Arbitragemöglichkeiten</i>	2	2
<i>Kriterium 6: Transaktionskosten</i>	2	2
<i>Kriterium 7: Rechtssicherheit</i>	2,5	2,5
<i>Kriterium 8: Disruptivität und Kompatibilität</i>	2	2
<i>Kriterium 9: Zukunftssicherheit</i>	2,7	2,7

Ungewichteter Durchschnittswert für Kriterium 10 wäre 2,68 bzw. 2,62

- Option 1 ist in dem Excel auf der Homepage Basis für die Ermittlung der Zahlen
 - Erforderlich ist eine Mischung aus Durchschnittswert und „Daumenpeilung“
 - Dabei können einzelne Kriterien entsprechend ihrer Bedeutung höher gewichtet werden (z.B. Kriterium 1)
- Option 2 ist eine mathematische Durchschnittsbildung, die individuelle Bewertungen ausschaltet, aber die Rolle einzelner Kriterien gleich setzt

SBR JUCONOMY Consulting AG

SBR Schuster Berger Rechtsanwälte

Wien

Parkring 10/1/10

1010 Wien

Österreich

Tel: + 43-1-513 514 0-0

Fax: + 43-1-513 514 0-95

Kittl@sbr-net.com

Düsseldorf

Nordstrasse 116

40477 Düsseldorf

Deutschland

Tel: + 49-211-68 78 88-0

Fax: + 49-211-68 78 88-33

Schuster@sbr-net.com

Ruhle@sbr-net.com

Lundborg@sbr-net.com

Ehrler@sbr-net.com